



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Psalter-Amt.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

14. an Pfingsten 2 große Semmeln und 9 kleine und 2 abgehäutete Lämmer (agnos excoriatos) weniger ein Viertel, und 4 Schillinge zum Dache (ad tectum); 2 Schweine müssen gemästet werden (impinguabit);

15. von den neuen Rodungen (de novis Novalibus) 1 Malter Hafer, 2 Malter Weizen, 2 Malter Roggen.

Hiernach war das Amt Riesel wohl das größte, sicher eines der größten und einträglichsten unter allen, die das Stift besaß.

1361 Dezember 5. Albert von Brakel, Ritter, verkauft an die Äbtissin Lysa und die ganze Heerser Kirche seinen Hof (curtem) in Rysle, 4 Hufen in Äckern haltend, und ein Haus (unam casam) mit seiner Stätte (cum sua area) für eine gewisse ihm gezahlte Summe Geldes. Hof und Haus hatte er von der Heerser Kirche zu Lehen und mußte eine jährliche Pacht davon zahlen, was er einige Jahre verabsäumt hat (neglexi). Er verkauft Hof und Haus mit allen Rechten, Gerichtsbarkeiten (jurisdictionibus), Vogteien (Advocationibus) und Zubehörungen.³⁶

Psalter-Amt.

1363 März 21. Vor Heinrich, Bischof von Paderborn, trägt Lysa, Äbtissin zu Heerse, vor: In ihrer Kirche sind seit alters zwei kirchliche Benefizien, eines für einen Subdiakon (subdiaconale), das in Einkünften schwach ist und zur Unterhaltung eines Kirchendieners nicht genügt, das andere für eine Jungfrau (virginale), genannt Psalter-Amt (dictum Officium Psalterii); hiermit war die Auflage verbunden, daß die Inhaberin täglich das ganze Psalterium lesen mußte, obwohl bei der Gebrechlichkeit unserer Zeit dies würdig kaum jemand zu erfüllen vermag; daher bittet sie, beide Benefizien miteinander zu verbinden. — Da es nun nach den Kanones besser ist, mit reinem Herzen fünf Psalmen zu singen als mit Angst das ganze Psalterium, und da es in der Kirche Gottes löblich ist, wenige taugliche Diener (servitores) zu haben als Minister unvollkommeneren Standes, so vereinigt der Bischof beide Benefizien, so daß sie in Zukunft nur einen Rektor und einen Namen haben. Die Einkünfte desselben haben Äbtissin und Kapitel vermehrt mit dem Hofe genannt Remerer-Hof und seinen Zubehörungen, und Herr Everhard, genannt Schreiber, Priester, der zukünftige Rektor, mit 9 Vierteln Getreide im Dorfe Riese. Ein zeitiger Rektor muß alle Tage am Altare s. Petri Messe lesen, jedoch zu einer Stunde, daß den Seelsorgsgeistlichen (curatis ipsius Ecclesiae) nicht Nachteil oder Beschwernis entsteht. Und da dieser Benefiziat immer dem Hochamte beiwohnen muß, jedoch mit der Einschränkung, daß er an Sonntagen und wenn ein Leichenbegängnis ist (funus praesens), für einen der Seelsorgsgeistlichen Messe mit Gesang (Missam cum nota) halten muß, wenn er ersucht wird, so muß er, wenn er nicht kann, seine Messe nach dem Hochamte halten.³⁷

Der Petri-Altar ist jetzt der Seitenaltar auf der Südseite der Chortreppe.

1363 März 25. Herbord von Mederike, Gese, seine Hausfrau, Herbord, ihr Sohn, Elisebeth und Mechtild, ihre Töchter, Dyderik und Volprecht, Söhne

³⁶ N K S. 106.

³⁷ N K M Nr. 245.

Dyderik von Mederike, Jutte, „unser twiger Moder“, Elsebeth und Katherine, ihre Schwestern, bekennen: Sie haben mit Lysen, Ebbedischen, Sophien, Provestynnen, Greten, Dekanymmen, und dem ghemeinen Stichte van Herse sich auseinandergesetzt wegen der Pacht des Amtes to Mederike, die sie eine Zeitlang nicht bezahlt haben, in der Weise, daß sie dem Stift überlassen und aufgetragen haben 6 Hove Landes aus dem Amte to Mederike, die gelegen sind in dem Felde und der Mark to Mederike, aus 8 Hoven auszuwählen („to Resende“), wie sie diese vom Stift zu Lehen hatten. Was noch beim Amte to Mederike bleibt, sollen sie vom Stift zu Lehen empfangen. Neben Herbort, Dyderik und Volprecht siegeln Johannes Rave, genannt von Papenheim, und Bürgermeister und Rat von Volmerßen.³⁸

1363 Juli 25. Die Vorgenannten von Mederike verkaufen dem Stifte auch die anderen beiden Hufen für 45 Mark Warburger Pfennige, „de wy van vorsetener Pacht en schuldig sin“. Rückkauf ist gestattet in den nächsten zehn Jahren; wenn er nicht stattfindet, kann das Stift die beiden Hufen behalten.³⁹

1363. Henrich und Thiderich van Nedere verkaufen an Henrich von Dinkelborch 6 Hufen Landes zu Rathesunghen für 32 Mark reinen Silbers, wovon jährlich dem Stifte Heerse 4 Malter Roggen und 6 Schillinge gegeben werden müssen. Äbtissin Lysa stimmt zu als Lehnsherrin. Die von Nedere behalten sich und der Äbtissin den Wiederkauf vor.⁴⁰

Neuordnung der Verteilung der Einnahmen, 1364.

Am 17. Februar 1364 wurde eine neue Ordnung festgesetzt für die Einkünfte des Stifts und ihre Verwendung. Lysa, Äbtissin, Sophie, Pröpstin, Margaretha, Dekanin, und das ganze Kapitel der Heerse Kirche bekunden: Aus langer Abwesenheit der Prälaten, die bei ihren Prälaturen und Ämtern nicht residieren, und auch durch Residierende erleiden die Kirchen verschiedenen geistigen und körperlichen Schaden, teils wegen Unfähigkeit und Untätigkeit (propter impotentiam et desidiam), teils wegen Gebrechlichkeit des (weiblichen) Geschlechts und körperlicher Schwachheit (propter sexus fragilitatem et corporalem debilitatem). Wir haben daher ernstlich erwogen, wie wir unsere Kirche von solchen Lasten erleichtern. Wir wollen den gemeinen Nutzen dem privaten vorziehen und der Regel der Apostel folgen, die alles gemeinsam hatten. Wir haben daher verordnet, daß alle Höfe (curtes), Äcker, Zehnten, Früchte, Einnahmen und Aufkünfte, wie sie heißen mögen, mögen sie bisher zur Propstei oder zum Dekanat gehört haben, von nun an wie früher wieder voll dem Kapitel zugewendet werden, dem auch die Verwaltung und Verteilung zustehen soll. Jedoch sollen der Pröpstin jährlich 8 und der Dekanin 6 Mark schwerer Warburger Denare als Einkünfte ihrer Dignitäten auf Martini vor allem übrigen (ante omnia) gezahlt werden. An Ehre, Würde, Vorzug und Recht sollen übrigens diese Würden keinen Abbruch leiden. Bischof Henrich von Paderborn bestätigt auf Bitten diese Satzung und besiegelt sie mit.⁴¹

³⁸ N K M Nr. 249. ³⁹ N K S. 161. ⁴⁰ N K M Nr. 201.

⁴¹ A 65. — N K S. 276.